

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Dr. Hans-Otto Gerlach
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: Landrätin
Amt: Beteiligungsmanagement
Bearbeiter(in): Frau Reder
Zimmer-/Haus-Nr.: 240/1
Telefon-Durchwahl: 03984 703220
Telefax: 03984 702099
E-Mail: anika.reder@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		AF/231/2019	02.04.2020

Ihre Anfrage AF/231/2019 vom 04.11.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

mit Schreiben vom 19.11.2019 wurde Ihnen bereits mitgeteilt, dass Ihre Fragestellungen in Bezug auf Ihre Anfrage zur HNO-Klinik im Asklepios Klinikum Uckermark an die Geschäftsführung des Asklepios Klinikums, an die GLG mbH sowie an das zuständige Ministerium weitergeleitet wurden.

Nachzeitigem Stand erfolgten die Zuarbeiten von Seiten des Asklepios Klinikums sowie von der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH.

Die Rückmeldung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) steht noch immer aus und wird in der derzeitigen Lage auch nicht zeitnah erwartet. Daher erfolgt die Beantwortung Ihrer Fragen nach dem jetzigen Kenntnisstand.

1. Wie kann die HNO-Versorgung im Asklepios Klinikum Uckermark als vollwertige Klinik aufrechterhalten werden?

Grundsätzlich erfolgt die Aufrechterhaltung der HNO-Versorgung im Asklepios Klinikum Uckermark gemäß der Feststellung der Leistungsabteilung in der Landeskrankenhausplanung als Aufgabe des Landeskrankenhausplans. Diese Festlegungen werden durch Asklepios Klinikum Uckermark eingehalten.

Die Festlegungen der erforderlichen Behandlungskapazitäten werden durch das MSGIV festgestellt und der Versorgungsauftrag wird an die einzelnen Kliniken erteilt. Die Pflicht zur Umsetzung des Versorgungsauftrages obliegt sodann dem Krankenhaus und der Kontrolle durch das Ministerium.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

2./3. Wie ist die Haltung des zuständigen Ministeriums zu der Frage der Umwandlung der HNO-Klinik in Schwedt zu einer Belegstation? Ist derartiges in der weiteren Krankenhausplanung des Landes Brandenburg beantragt oder beabsichtigt?

Aufgrund der derzeitigen Situation erfolgte bisher keine Beantwortung der Fragen zur Haltung des Ministeriums hinsichtlich der Umwandlung der HNO-Klinik in eine Belegstation des Asklepios Klinikum Uckermark. Bekannt ist, dass zwischen dem Asklepios Klinikum Uckermark und dem Ministerium Gespräche stattfinden sollen, die auch die HNO-Klinik betreffen. Das Land Brandenburg befindet sich derzeit in den Abstimmungen für den 4. Krankenhausplan des Landes.

4. Was besagt der im Zeitungsbericht zitierte Schriftwechsel?

Bei einem Rückgang der Leistungsdaten (rückläufige Auslastung der HNO-Klinik) einer Abteilung ist eine Reduzierung der bisherigen Bettenanzahl auf ebendieser Station in Betracht zu ziehen. Kleine Abteilungen sind schwer wirtschaftlich zu betreiben, sodass Klärung dahingehend besteht, ob die Umwandlung einer Abteilung beispielsweise in eine Belegabteilung erfolgen kann und soll.

5. Hat die GLG korrespondierende Überlegungen im Sinne einer völligen Übernahme der stationären Versorgung von HNO-Patienten im Versorgungsbereich Uckermark-Barnim?

In Bezug auf Überlegungen hinsichtlich des Leistungsbereiches HNO ist allgemein zu beachten, dass eine Vielzahl der Leistungen auf diesem Fachgebiet entweder im Rahmen eines sehr kurzen stationären Aufenthaltes und zunehmend immer häufiger ambulant erbracht werden können. Darüber hinaus ist für die kapazitäre Erweiterung der HNO-Klinik die Entwicklung im gesamten Versorgungsgebiet abhängig und in der Gesamtschau zu betrachten.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der GLG mbH und dem Asklepios Klinikum Uckermark bestehen seit langer Zeit Kooperationsbeziehungen zwischen den HNO-Kliniken, wobei insbesondere die Unterstützung bei Versorgungsengpässen von besonderer Bedeutung ist, um die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Barnim und der Uckermark hinsichtlich HNO-Versorgung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Karina Dörk